

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

18 (28.4.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 18.

Pforzheim, Samstag den 28. April.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Gemeinden und Gemeindeglieder.

Wir haben in unserer letzten Nummer die weitere Erörterung dieses Gegenstandes versprochen oder gedroht, wie man lieber will, es hat jeder in solchen Sachen seine eigene Ansicht, wie in Allem; eingedenk des Versprechens, so wie der Wichtigkeit der Sache, fahren wir hierin fort. Es wird freilich noch manches Blatt unserer Zeitschrift damit angefüllt werden, aber wir halten es für unerläßliche Pflicht, unsere Leser, deren Mehrzahl ja nicht zum Studium des Gesetzes aus seinen Quellen berufen ist, mit der neuen Gemeinde- und Bürgerordnung vertraut zu machen.

Wenn wir uns dabei auch nicht meisterlich gezeigt haben, so sind wir hoffentlich auch nicht schulmeisterlich zu Werke gegangen. Der Leser aber, zu dem wir das gerechte Vertrauen haben, daß er sich gerne mit hochwichtigen vaterländischen Interessen beschäftigt, wird seinerseits, wenn er unser erstes Traktätlein genossen hat, sich immer mehr an eine derartige Lektüre gewöhnen.

Wir haben schon in unserm früheren Aufsatze erwähnt, daß das neue Gesetz die Eintheilung in Orts- und Schutzbürger nicht kennt, daß somit die Schutzbürger nicht mehr existiren, sondern in den Rechtszustand der ordentlichen Gemeindeglieder vom Eintritt des Gesetzes an, übergehen.

Die wenigsten von denen, welchen diese Bestimmung des Gesetzes unangenehm ist, werden sie deswegen tadeln, weil das Institut der Schutzbürger ein sehr Altes ist. Wir sind allerdings auch der Ansicht, daß das Alte, so wenig deswegen, weil es alt ist, schlecht ist, als das Neue, weil es neu ist, gut. Nur dann werden wir das Alte als verwerflich tadeln, wenn es der Zeit, dem Geiste und Bedürfnis des Volkes widerspricht, und nur dann das Neue loben, wenn es diesem Geiste und die-

sem Bedürfnisse genügt. Das verwerfliche Alte ist aber mehr veraltet zu nennen, und das wahrhaft gute Neue ist nicht so neu, als Mancher glaubt. Das wahrhaft gute Neue ist nichts anders, als die endliche Verwirklichung eines sehr lange gefühlten, somit eines alten Bedürfnisses. Das aber haben die unbedingten Vertheidiger des Alten gegen sich, daß das verwerfliche Alte von Jedermann in seiner Verwerflichkeit gefühlt wird, das angegriffene Neue aber erst noch versucht werden muß, ob es denn wirklich so tadelswerth, oder aber gut und löblich sey.

Die Aufhebung des erwähnten Unterschiedes hat aber aus andern Gründen Gegner, und hat auch schon in der Volkskammer ihre Gegner gefunden, wie sich mancher unserer Leser aus dem Landtagsblatte erinnern wird.

Es ist ein Eingriff in wohlervorbene Rechte der Gemeindeglieder, eine Bevorzugung auf Kosten anderer; durch die Concurrenz der Schutzbürger, die nun auch in die Häuser aufgenommen werden, wird den bisherigen Ortsbürgern ein Nachtheil zugesügt, hört man Viele sagen. Manche sagen, es sind doch Unterschiede zwischen Gemeindegliedern und Einsassen, warum will man nicht auch den Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern bestehen lassen. Alle diese Einwürfe sind in der Kammer erhoben und gründlich widerlegt worden.

Wir betrachten hierbei nur Folgendes:

Gesetzliche Freiheit ist der Wunsch und der Ruf des ganzen Volkes. Nur diejenigen stimmen nicht in diesen Ruf ein, die sich besser bei angeerbten Privilegien befinden, oder die im Trüben fischen wollen; wir haben sie schon mehrmals genugsam bezeichnet. Gesetzliche Freiheit wird aber nur bei der möglichsten Gleichheit der Rechte Aller erzielt werden. Wo Unterschiede ohne Gefahr und ohne

Rechtskränkung aufgehoben werden können, ist es also gut, ja unverlässlich die Scheidewand aufzuheben.

Wahre Freiheit besteht aber so wenig, als die Tugend allein im Worte; sie verlangt Thaten. Sie verlangt oft die höchsten Güter, das Leben selbst. Man kann nicht immer im Namen der Freiheit nehmen, man muß auch oft für die Freiheit geben. Die Sache der Freiheit wird aber in der Aufhebung von Privilegien oder von Beschränkungen gefordert, Ortsbürgerrecht ist dem Schutzbürgerrecht gegenüber eine Bedrückung. Sollte das Opfer zu groß seyn? Ist nicht die Förderung der Sache der Freiheit so viel werth?

Das Schutzbürgerthum ist ein altes, aber auch ein veraltetes Institut. Ein Institut, das im Mittelalter, wo jeder Stand nur als Corporation sein besonderes Recht hatte, wohl gelten mochte, jezt aber dem Geiste der Zeit widerspricht.

Andere Staaten sind uns schon mit gutem Beispiele hierin vorangegangen. In Frankreich kennt man keinen Schutzbürger. Auch in Hessen-Darmstadt und Nassau hat dieser Unterschied aufgehört. Baden, jezt der freieste Staat in Deutschland, darf diesen Unterschied nicht länger dulden. Seine Bürger werden gerne der guten Sache und der Ehre des Vaterlandes dies Opfer bringen.

Hat man aber an der Zulassung der Schutzbürger zum Bürgergenusse einen Anlaß zur Beschwerde gefunden, so hat die Weisheit der Gesetzgeber auch hier im Gesetze über die Bürgerverhältnisse einen glücklichen Ausweg gefunden. Sie haben nämlich um diesen Genuß zu erlangen, den dreifachen Jahresbetrag der Bürgergenüssen in die Gemeindefasse zu bezahlen. Diese werden nach einem zehnjährigen Durchschnitt, mit Abzug der darauf lastenden Kosten, berechnet. Jeder bisher Genußberechtigte, geht ihnen vor. Keiner jezt im Bürgergenuß befindliche Bürger darf, so lange er lebt durch den Eintritt der Schutzbürger in das Gemeindegürgerrecht geschmälert werden. Nur wenn Genußtheile offen sind, rücken die bisherigen Schutzbürger nach der Zeit ihrer Aufnahme in diesen Genuß ein. — Wo Schutzbürger Antheil am Genuß hatten, bleiben sie darin.

So hat das Gesetz diejenigen zu versöhnen gesucht, die im Genusse sind, und diesen nicht gerne zum Opfer brachten.

Deutschland und die Constitutionen.

Es gab eine Zeit, wo wir an die Wahrheit der Verfassungen glaubten; eine Zeit, wo wir glauben durften, daß die teutschen Regierungen endlich den Völkern geben würden, was ihnen Noth thut, dieser Glaube wird, wenn auch nicht überall, doch mannigfaltig getrübt. Von außen her sind dunkle Reaktionsgewitter aufgebliesen; der konstitutionelle Himmel ist gar sehr getrübt. Schon jubeln die Feinde der Freiheit, daß sie wenigstens wieder auf anderthalb Jahrzehnde von der Erde schwinden möge. Sie ist aber noch nie ganz geschwunden, und wird es auch nicht thun.

Fürsten und Völker! das ist der Fluch der Zeit, daß man sie so oft, in so vielen Staaten, als sich entgegenstehend betrachten muß; daß es staatskluge, aber nicht staatsweise Fürstenräthe giebt, die ihnen zuflüßerten, gestattete Freiheiten seyen ihr Verderben, und nur der Thron, der auf das Volk drücke, seye ein fester und mächtiger; daß gestattete Freiheit zur Republik führe, vorenthaltene die Monarchie sichere; daß eine immer mehr sich entwickelnde, ins Volksleben übergehende Verfassung nichts anders seye, als eine langsamere Revolution, eine verkümmerte aber die Würde der Krone wahre.

Wahrlich solche Lehren sind ein doppelt strafbares Spiel mit allem Heiligen, sie höhnen die Würde des Fürsten, wie die des Volkes. Eine Galla-Bewunderung des Hofes ist ein Stücklein geschliffen Glas, gegen den Diamanten Volksliebe. Das Volk ist kein Hund, der um sich beißt, wenn man ihn nicht an die Kette legt; es ist keine Schaafherde, die man nach Belieben treiben kann; es ist eine große Persönlichkeit, in der alle Tugenden und Kräfte, welcher ein Einzelner fähig ist, enthalten sind; es ist eine Persönlichkeit, die ein großes Herz für Liebe und Abneigung hat; der Fürst, für den ein solches Herz schlägt, ist mächtiger, als wenn tausende von Trabanten seinen Thron umstehen. Das ist eine ewige Wahrheit, aber leider eine Wahrheit, die viele als eine leere Redensart belächeln, und mit diesem Hohnlächeln der Fürsten Herz verführen.

Wie in der Republik schmadvoller Druck bestehen kann — fragt Venedig und Genua, wenn ihr nicht Basel fragen wollt, so kann die Krone gut neben den Freiheiten des Volkes bestehen, und sicherer bestehen, als wo sie Zeichen der Allringewalt ist.

Nur die Alleingewalt ist für die Fürsten gefährlich. Sie führt keine Revolutionen für die Freiheiten des Volkes herbei, wohl aber Aufstände, wegen des Besizes des Throns. Giftmord, Soldatenaufstand, gewaltfamer Regentenwechsel sind nur in der Despotie die gewöhnlichen Epochen der Geschichte.

Die Völker sind gut, wenn man nur will, daß sie gut sind; sie ziehen das monarchisch-konstitutionelle Leben meist der Republik vor; nicht weil die Republik ein Unsinn ist, wie Viele zu behaupten belieben, sondern weil sie gerne einen angestammten, sichtbaren Repräsentanten ihrer Würde haben, eine Person, die sie lieben können mit dem Vaterlande und wie das Vaterland, gleichsam als verkörpertes Gesetz, als menschengewordenes Recht; sie lieben ihre Fürsten, aber weder wie dressirte Thiere ihre Herren, noch instinkartig.

Der Mensch hat Leib und Seele; deswegen lebt er nicht vom Brode allein. So auch die Völker; sie wollen nicht allein nicht hungern, sie wollen auch geistig frei seyn. Im besonnenen Menschen sprechen sich zwei Neigungen aus; er verwirft das Alte nicht unbedingt, er sucht es fest zu halten, wenn es geht, und das Neue auf das Alte zu bauen. So ist es auch bei den Völkern: deswegen sind die konstitutionellen Staaten, die auf die alte Monarchie die junge Freiheit der Völker bauen, zeitgemäß und naturgemäß. So lange der Mensch in seiner Kindheit ist, ist ihm Erziehung, oft strenge Sucht nöthig, den Erwachsenen und Mündigen leitet man aber nicht mehr mit der Ruthe, so wenig als man seines Herzens Wünsche mit einem Butterbrod befriedigt. So ist es auch mit den Völkern; unmündige regiert man väterlich, mündige regiert man nach ihrer Mündigkeit.

Nicht die Verfassung, als todttes Dokument, als Pergament ohne Seele, ist das, was genügt, eine Verfassung, die nur von Freiheiten spricht, und keine giebt, ist ein Spielwerk. Sie ist nichts anderes als eine Kinderwaffe, mit der man weder schießen noch stechen kann, und die nur für Knaben Werth hat, nicht aber für Männer. Die Verfassung muß ein grüner Baum mit lebendigen Früchten seyn.

Es ist traurig, daß die Freiheit fast immer mit Blut erkaufte werden mußte; es wäre Zeit, daß man sie williger gäbe, um reinere Liebe, festere Treue, tiefere Anhänglichkeit damit zu gewinnen.

Es war ein schöner Traum, was man in den Jahren 1813 und Anfangs 1814 fühlte, sprach und that. Nie standen die Fürsten größer da, nie die Völker treuer. Der Traum hätte zur Wahrheit werden können. Es war die Schuld der Völker nicht, daß er's nicht ward.

Die schöne Stimmung kann dauernder wieder lehren. Ein Fürst hat begonnen, die Zeit zu erfassen, und männlich dem Drange des Herzens zu folgen! In Allen Theilen Badens wird sein Name mit Liebe genannt, im Auslande mit Verehrung.

Warum hat sein Beispiel noch nicht überall Nachahmer geweckt? Das ist die Schuld der Fürsten nicht, warum sollte nicht jedes Herz menschlich und edel unter dem Purpur schlagen können — aber eine Parthie, die den Thron ängstlich bewacht, trägt die Schuld; eine Parthie, die die Stimmen der Völker in gräßlicher Entstellung verdolmetscht, die eine ungeheure Scheidewand zwischen Fürsten und Völkern aufzubauen versucht.

Noch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß diese Scheidewand einst fallen werde; nicht im Sturme, sondern vor der gewichtigen Stimme der Wahrheit; daß sie nur die zertrümmert, die sie bauten, und dann erst werden die Fürsten recht deutlich sehen, wie es schön ist, ein männlich freies Volk zu regieren, und wie es erhehend ist, von einem männlich freien Volke geliebt zu seyn! Wie es herrlich ist, ein großes Vaterland zu gründen, nicht unter einem Hute, aber in einer Freiheit, einer Seele, einem Willen, einer Kraft!

Basler Gastrecht.

Der Freisinnige erzählt schon wieder ein Basler Stückchen, und wir wollen es nach erzählen, es gehört mit zur Sammlung der Basler Anekdoten, die wir bisher aufgetragen haben.

Ein badischer Landmann Namens Ruesch, aus dem Lörracher Amtsbezirke, war neulich in einer Schenke zu Basel. Plötzlich stürmen Soldaten herein, mißhandeln ihn und schleppen ihn, vom herbeiströmenden Pöbel unterstützt, unter Faustschlägen und Fußtritten, mit dem Rufe, „da haben wir den Spisbuben, der uns gescholten,“ auf den Schweinsmarkt, vor das Haus des Groß-Rathes Blog. Ein herzukommender Professor, Hagenbach, wurde auf seine Ermahnung, den Arrestanten menschlicher zu behandeln, von diesem Groß-Rath mit der

Bemerkung abgefertigt: „Was, solche Hunde sollte man gerade zu Todschlagen.“ Endlich wurde Ruch dem Polizeigerichte abgegeben und eingesperrt. Mehrere angesehene Bürger verlangten seine Freiheit und erbaten sich als Bürgen. Sie wurden abgewiesen. Der Entschuldigungsgrund dieser abschläglichen Antwort war aber der: „Bei der Retirade der Stadtruppen durch das badische Gebiet hätte ein Mann diese verhöhnt, man glaubte denselben in dem Arrestanten wieder zu erkennen.“ Es ergab sich, daß man im Irrthum war; unser Landmann ward freigelassen, mit einer erhobenen Genugthuungs-Forderung aber abgewiesen.

Wir wollen diesmal keine Bemerkung machen, hoffentlich und zweifelsohne wird unsere Regierung ihre Staatsbürger, nicht von den Janitscharen von Basel mißhandeln, und nicht von den Gerichten jener Stadt quälen lassen.

Für jene Raserei wäre eine Ueberlässe vielleicht gesund, die Dummheit kann man freilich nicht kuriren!

Die Rache hinkt und geht an Krücken, aber endlich findet sie ihre Leute doch, und schlägt ihnen ihre Krücken am Rücken entzwei.

Spionen.

Wenn sich in heutiger Zeit Geister zeigen, so ist das ganz natürlich, und vor Geistern fürchtet sich Niemand mehr, als wer etwa die *Mannheimer Zeitung* als seine symbolische Schrift anerkennt. Es ist auch an der Zeit, daß die Geister jener alten kräftigen Deutschen, die noch unbevormundet und ungeknechtet die Freiheit in ihrem reinsten Sinne kannten, die ihre unsichtbaren Götter nicht in dumpfen Tempeln, nein in dem freien Hauch der Wälder ehrten, sich in Wort und That der Ururenkel wieder zeigen. Es ist der Kreislauf der Dinge, der dieses mit sich bringt. Diejenigen, die diese Geister nicht sehen können, mögen die Augen zuheben, um diese unverwandten Wesen nicht zu blicken.

Wenn aber Spuckgestalten einer kammverflossenen Zeit halbverwest aus den Gräbern aufsteigen, wenn jene alles neckenden, quälenden, störenden und nur Wenigen dienstbaren Gnomen — in der gewöhnlichen Sprache Spionen genannt — sich wieder hie und da in etwas veränderter Gestalt zeigen, so gehört eine kräftige Beschwörungsformel dazu, um sie an ihren Ort zurück zu treiben.

Der Beobachter trägt diese Beschwörungsformel gleichsam als Amulet an der Stirne, sie heißt: Wahrheit! Recht! Freiheit! Ordnung!

Wahrlich solche Leute, die jetzt wieder dieses alte Geschäft, bei dem so viele fallirt haben, ergreifen wollen, verdienen es, daß man sie zur Aneiferung ihres guten Willens auch öffentlich bekannt macht.

Die Zeit ist vorüber, und ein Fluch des Volkes rollte ihr wie ein Donner nach, wo fast keine Stadt ohne ihre heimlichen Aufseher war, wo kein Wort gesagt werden konnte, das nicht weiter berichtet wurde, wo Schaaren von mittelbaren und unmittelbaren Spürhunden sich überall hin drängten, wo kein öffentlicher Ort, ohne seinen heimlichen Kundschafter, ja fast kein Caffeehaus ohne seinen Schoppenzähler war.

So wird, so kann es nicht mehr kommen. Es sind zuviele Bürgschaften vorhanden. Aber jene Gesinnung, die die Spionirerei hervorgebracht hat, gefällt sich jetzt in der Anschwärzung und in der Verläumdung. Weh ihnen wenn sie der freien Presse anheim fallen.

Der Beobachter freut sich übrigens, daß diese Rotte nicht allgemein ist, und besonders daß sie in seiner Geburtsstadt auch nicht einen Anhänger hat.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Hessen. Bei der ständischen Berathung des Pressgesetzes ist die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Presssachen nicht durchgegangen. Der Abgeordnete Jordan erklärte, daß er nun das ganze Pressgesetz für keinen Kreuzer werth halte, und aus dem dafür angeordneten Ausschuss austrete. — Er hat eine Adresse vieler Bewohner von Cassel mit der Bitte erdalten, den Landtag nicht zu verlassen. — Der Abgeordnete Wis von Rinteln, der sehr gegen die Oeffentlichkeit war, ist auch gefeiert worden, aber mit einer Katzenmusik. — Alle von der Kammer beratenen Gesetze sind bis jetzt noch nicht durch die Zustimmung des Kurprinzen Regenten sanctionirt worden.

Die Gräfin von Schaumburg, obwohl von dem Kurfürsten anerkannt, ist bei der Kurfürstin noch nicht vorge lassen worden.

Rassau. Der Herzog hat die Adresse der zweiten Kammer nicht annehmen können, weil sie ihm gar nicht überreicht worden ist. Dierzehn Abgeordnete haben auf die Thronrede hin ihre Rechte verwahrt, und sind ohne Weiters heimgereist. Vier geistliche Deputirte und der

Abgeordnete Schott haben diese Rechtsverwahrung nicht unterschrieben.

Bayern. In München ist das königliche Hoftheater an den Banquier v. Hirsch um 78,000 Gulden jährlich verpachtet worden.

Frankfurt. Die Messe war diesmal unbedeutend. Zwar sind im Großen ziemlich viele Geschäfte gemacht worden, im Kleinen aber desto weniger. — Es wird in Frankfurt jetzt viel gebaut, was zum Vortheil der arbeitenden Klasse geschieht. Namentlich wird ein großes Spital für Handwerksgehilfen und Diensthofen errichtet.

Preussen. Die Reserven werden ergänzt; ein großes Truppencorps zieht sich in den Rheinprovinzen zusammen. — Der Hessische Volksfreund ist in Westphalen verboten worden. — In Halle ist die Cholera mit erneuerter Wuth ausgebrochen.

Frankreich. Die Cholera scheint das Ministerium stürzen zu wollen. Mehrere Minister sind krank. — Der König will ein neues Ministerium im Sinne des Alten zusammensetzen. — Der Namenstag des Königs soll nicht gefeiert werden; der König wünscht das das dafür bestimmte Geld den Armen verabreicht werde.

Die Garnison zu Metz feierte neulich einen glänzenden Sieg über eine Ragenmusik, die dem ministeriellen Deputirten dieser Stadt gebracht werden sollte. Die gestörten Musikliebhaber begnugten sich den Takt ihrer Symphonie auf einige Laternen zu schlagen. Auch bedachten sie die Glaser durch Zertrümmerung einiger Fensterscheiben.

Chalons sur Marne ist von der Cholera heimgesucht; in Straßburg erwartet man sie stündlich; aber nicht mit großer Freude.

Die Priester in Paris nennen die Cholera eine göttliche Strafe für die Julirevolution. Wenn aber die Krankheit ein Strafgericht Gottes wäre, so müßten mehr Jesuiten daran sterben.

Die Kammerfügungen werden demnächst vom Könige geschlossen werden.

Belgien. In Brüssel ist die Pariser Vergiftungsfurcht Mode geworden. Die Belgier rufen sich ernstlich zum Kriege. König Leopold hat ein Ultimatum von der Konferenz verlangt.

Oesterreich und Preussen haben endlich ratificirt. Jetzt fehlt noch Rußland. Es wäre kein Unglück wenn Rußland überall fehlte.

Großbritannien. Der Herzog von Wellington hat eine Denkschrift gegen die Reformbill verfaßt. Sie führt aus die Monarchie sepe dadurch gefährdet, indem das demokratische Prinzip darin vorherrsche, und somit das durch die Aristokratie bewirkte Gleichgewicht gestört werde. Englische Blätter tabeln sie sehr, sie enthält nach denselben nichts neues. Zwei Prinzen vom Hause und 61 Pairs haben sie unterzeichnet.

Schweden. In Stockholm hat ein Aufstand statt gefunden. Junge Leute, die sich dabei auszeichneten, wurden festgesetzt.

Spanien. Der Hof ist noch immer in Aranguez

und hat große Choleraangst, was ihm nicht sehr zu verdenken ist.

Italien. Der Herzog Carl von Braunschweig befindet sich noch immer zu Nizza. Eine Engländerin, die er in Paris kennen gelernt hat, verführte ihm seine Zurückgezogenheit. Ein ehemaliger Copist Bitter, jetzt Freiherr v. Andlau besorgt seine Geldgeschäfte.

Türken. Der Pascha von Aegypten führt noch immer mit seinem Collegen Abdallah Pascha von Syrien Krieg. St. Jean d'Acree wird noch immer belagert. Der Großherr hat aber eine Flotte ausgerüstet, womit er den krieglustigen Pascha von Aegypten heimzuleiten gedenkt.

Aphorismen.

Es ist schon oft in Anregung gebracht worden, daß sich ein Badischer Bürger eben so gut einen Baden nennen könne, als sich das Volk in Schwaben, Franken, Hessen, Sachsen, Polen — Schwaben, Franken, Hessen, Sachsen und Polen nennt. Warum hat man aber immer eine gezwungene Fremdartigkeit in dem Worte „der Bade“ gefunden, und sich lieber einen Badner genannt? Warum thut der Ausdruck „der Bade“ dem Ohre weh, während jeder den Ausdruck „der Badner“ passend und angemessen findet?

Die Antwort auf diese Frage liegt im Charakter der teutschen Sprache. Wer den Bewohner von München, Dresden oder Minden — Münche, Dresde, oder Minde nennen wollte, würde die Sprache gewaltsam verletzen. Man sagt „der Münchner, der Dresdener, der Mindner.“ Dasselbe ist bei allen Städten und den von ihnen entnommenen Namen ihrer Bewohner der Fall. Baden dankt aber seinen Namen der Stadt dieses Namens. Deswegen sagt man „der Badner;“ so wie man sagt „der Posner“ und nicht „der Pose;“ „der Hechingen“ und nicht „der Hechingen.“ Bei Ländernamen, die nicht von Städten entnommen sind, findet aber die Weglassung des letzten Buchstabens statt, darum der Schwede, der Pole, der Preuße, der Schwabe.

Das Ohr zerreißen ist aber die studentische Bezeichnung „der Badenser.“ Man könnte eben so gut „der Württembergenser“ sagen. Wozu aber der lateinische Appendix, wenn man ganz teutsch reden kann?

Protestation.

(Eingesandt.)

Die No. 17. des Beobachters enthält die Anzeige einer am 23. d. M. stattgehabten Feyer des Eintritts der Gemeindeverfassung und zugleich die Ueberreichung von Ehrenpokalen an die hiesigen Deputirten, von der Bürgerschaft. Gegen diese Behauptung muß Protestation eingelegt werden. Die Bürgerschaft weiß eigentlich Nichts von einer solchen Feyer. Nur jene welchen zufällig oder absichtlich der Einladungszettel des Wirthes zur Hand kam, mögen davon Kenntniß erhalten haben; die Bürgerschaft im Allgemeinen wußte davon nur von Hörensagen, aber immer nur zufällig.

Die Ordner solcher zeitgemäßen Feste sollten sich die Oeffentlichkeit hauptsächlich zum Grundsatz machen, und durch das Lokalblatt Einladung dazu ergehen lassen. Dadurch wäre dann die ganze Bürgerschaft in den Stand gesetzt, ihre Theilnahme zu beweisen; auf die bisherige Art aber können es nur die speciel geladenen Gäste.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(2) [Schulden-Liquidation.] Nachstehende Personen sind entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche bei den am Montag den 7. Mai, Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidationen derselben gehörig zu begründen; widrigenfalls sie sich's selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

a) von Elmendingen:

- 1) die Bürger und Bauer Georg Martin Augenstein'schen Eheleute;
- 2) die Bäcker Christian Seemann'schen Eheleute.

b) von Röttingen:

- 3) die Färber Karl Schäfer'schen Eheleute.

Pforzheim, den 16. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Aufforderung.] Die alt Bogt Johann Michelschen Eheleute von Brözingen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und es hat auch schon im Laufe des verfloffenen Jahres ein Schuldenrichtigstellungsverfahren statt gehabt, in Folge dessen die Gläubiger verwiesen worden sind. Im Fall aber in der Zwischenzeit neue Schulden kontrahirt worden seyn sollten, werden alle diejenigen, die Ansprüche an besagte Eheleute zu machen haben, aufgefordert, noch im Laufe dieses Monats ihre Forderungen anzumelden, als sonst ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Pforzheim, den 17. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Das Andringen der Gläubiger der Ehefrau des vergangenen Dietrich Messerschmidt, Bürgers und Kiefers zu Deschelbronn, Margarethe, geborenen Fehr, so wie der angeordnete Güterverkauf macht eine Richtigstellung der Schulden der Erstern nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die besagte Messerschmidt'sche Ehefrau zu machen haben, aufgefordert, dieselben, unter Vorlage der Beweisurkunden, Dienstag den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Deschelbronn vor dem Theilungs-Commissar zu liquidiren, mit dem Anhang, daß die nicht erscheinenden Gläubiger die für sie hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird Nachmittags 2 Uhr an besagtem Tage die Versteigerung der Liegenschaften vorgenommen, wozu die Creditoren eingeladen werden.

Pforzheim, den 11. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Entmündigung.] Andres Grau von Pforzheim, der am 15. Januar 1829 im ersten Grade mundtobt erklärt und unter Pflanzschaft des hiesigen Bürgers und Dehlmüllers, Peter Scheer, gestellt worden ist, hat sich inzwischen also verhalten, daß dem Ansuchen, um Aufhebung der Mundtobtmachung entsprochen werden kann, und Andres Grau daher wieder in seine Verwaltung seines Vermögens ringesetzt wird.

Pforzheim, den 12. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Gemeinderaths-Bekanntmachung.

Von Bretten.

[Viehmarkt.] Auf dem am 24. April d. J. abgehaltenen Viehmarkt wurden eingebracht: 7 Pferde und 428 Stück Rindvieh; davon wurden verkauft: 4 Pferde für fl. 146. 21 fr., und 165 Stück Rindvieh für fl. 10.017 15 fr. Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 25. April 1832.

Gemeinde-Rath.
Saum.

Versteigerungen:

Vom Bezirk Pforzheim.

[Holz-Versteigerung.] In dem Stadtwalde, Distrikt Striet, hinter dem Heidacher Gut, werden Dienstag den 1. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Plage selbst

7 Stück Eichen und 4 Stück Buchen, zu Ruß- und Brennholz tauglich, einzeln aufrecht versteigert. Die Zusammenkunft ist, um die bestimmte Zeit, beim obern Thiergarten.

Pforzheim, den 26. April 1832.

Gemeinde-Rath.

[Haus-Versteigerung.] Die den Hafner Heinrich Schnauser'schen Eheleuten gehörige zweistöckige Wohnung, Hofraithe und ungefähr 40 $\frac{1}{2}$ Ruthen Garten oberhalb dem Wirthshaus zum Laub im Stadtgraben Zwinger, einseits Laubwirth Lab, anderseits Dreißnigwirth Müllers Wittive, vornen die Allmend, hinten der Stadtgraben, wird Montag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einer nochmaligen und endgültigen Versteigerung ausgesetzt und dabei das Gebot von 1415 fl. zu Grunde gelegt.

Pforzheim, den 27. April 1832.

Gemeinde-Rath.

(1) [Frucht-Versteigerung.] Donnerstags den 10. und Samstag den 19. Mai d. J. werden auf diesseitiger Kanzlei, Morgens 9 Uhr, abermals

600 Malter Dinkel

malterweise an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Pforzheim, den 24. April 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(1) [Güter-Versteigerung.] Nachstehende Grundstücke des Ludwig Potthammer zu Balpo in Ungarn, welcher bisher unter Pflugschaft des Glasermeisters Hoheisen dahier gestanden, werden mit Ratifikations-Vorbehalt Montag den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

Necker:

1 Viertel in den Gaisäckern, neben Schwertwirth Dittler und Friedrich Steiner, mit Dinkel angeblümt;

1 1/2 Viertel im Wagstein, neben Sieglar Leibbrand und dem Rain, mit Obstbäumen besetzt und Weizen angeblümt;

1 Viertel im Wartberg, neben Schneider Eusebe und David Abrecht.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 25. April 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

(3) [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Küfermeisters Ernst Nibel dahier werden Montag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften, mit Vorbehalt obervormundschafter Ratifikation, öffentlich versteigert:

Häuser und Gebäude:

Eine zweistöckige Behausung, mit 2 Wohnungen, Scheuer, Stallung und Werkstätte in der Kauenbach, neben Rathsverwandten Becker und Fuhrmann Groß.

Garten:

20 Ruthen in der Altstadt, neben sich selbst, und Magnus Fischer.

Necker. Mittlere Zellge:

1 Morgen 10 Ruthen im Wartberg, neben Michael Brenner u. Bijoutier Haugs Wittve;

1 Brtl. 29 Ruthen in der Stichelhelden, neben sich selbst und Commissionär Koller.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 13. April 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ph. Dennig.

(2) [Haus-Versteigerung.] Die Hälfte der, den Steinbauer Heinrich Reinhardt'schen 2 minderjährigen Kindern zugehörigen Behausung in der Nonnenmühlgasse, einseits Bäcker Joh. Michael Gerwigs Wittve und Schwertwirth Dittler, anderseits Kaufmann Käß, wird Montag den 7. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, der Erbvertheilung wegen, unter Ratifikations-Vorbehalt, auf

dem Amtsrevisorats-Bureau, gegen baare Zahlung der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 16. April 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

Weiler. [Holz-Verkauf.] Dienstag den 1. Mai, Morgens 8 Uhr, werden in dem Weiler Gemeindefwalde 26. Stamm Eichen und 10 Stamm Fichten, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, so wie auch 9 Stamm buchen Holz aufrecht versteigert. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus zum Großherzog, von wo aus man sich in den Wald zur Versteigerung begeben wird. Die Liebhaber werden auf den gedachten Tag und Stunde hiermit höflichst eingeladen.

Weiler, den 26. April 1832.

Der Ortsvorstand.

Becker, Bürgermeister.

(2) [Güter-Versteigerung.] Unterzeichnete läßt nächsten Rathstag den 30. d. M. nochmals versteigern:

1 Morgen auf der Scheuernwiese, neben gnädigster Herrschaft und Säger Kas; wobei bemerkt wird, daß dieses auf hiesiger Gemarkung noch der einzige Platz ist, wo ein Wäferwerk angebracht werden kann.

Nachmittags in Brödingen:

die früher schon bekannt gemachte 3 Wiesenstücke auf den Weiherviesen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Einnehmer Posselt's Wittve.

Vom Bezirk Ettlingen.

(3) Ettlingen. [Mühlen-Versteigerung.] Zufolge richterlicher Anordnung vom 2. April d. J., No. 5138, sollen sämtliche Mühlengebäulichkeiten des Weimersmüllers Franz Joseph Herrn bei Böllersbach im Exekutionswege öffentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 7. May d. J., Vormittags 9 Uhr, im Engelwirthshause in Böllersbach anberaumt ist. Die Gebäulichkeiten bestehen in:

a) einer zweistöckigen Behausung mit der Mahlmühle, zu welcher die Gemeinde Böllersbach gebannt ist, und welche drei Mahl- und einen Schälgang hat;

b) einer oben an der Mühle stehenden, neuerbauten Delmühle mit einem Gerstengang, einer Hanfreibe und Schleismühle;

c) einer bei der Mühle stehenden Scheuer und zwei Stallungen.

Zu der Mühle gehören:

a) 9 Morgen Acker;

b) 5 Morgen 3 Viertel Wiesen.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sitten-zeugnissen auszuweisen. Ettlingen, den 16. April 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schweikhart.

Privat = Anzeigen aus Pforzheim.

[Polen-Sache.] Um dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche zu genügen, verzeichnen wir hier die in unserer Lotterie aus 3000 Loosen mit Gewinn gezogenen 270 Nummern, und ersuchen diejenigen, welche ihre Gewinnste noch nicht abgelaufen haben, solche jetzt bei Unterzeichnetem in Empfang zu nehmen.

Der Frauen = Verein.

Nro. 459.	12.	422.	227.	742.	2261.
2762.	1730.	1744.	2688.	1396.	2571.
1357.	360.	1622.	1706.	1905.	432.
2117.	2072.	2705.	1226.	1312.	1658.
2133.	604.	58.	738.	1597.	2690.
2647.	1762.	31.	364.	2453.	2401.
957.	1381.	237.	1310.	1567.	963.
1757.	1687.	1410.	1897.	2040.	2049.
287.	186.	493.	1734.	1171.	694.
1638.	712.	827.	167.	777.	2065.
1547.	2670.	1444.	2736.	304.	876.
1332.	1105.	1911.	2074.	2195.	959.
2593.	961.	1284.	192.	329.	478.
2286.	2296.	2675.	64.	203.	11.
1407.	2142.	351.	239.	1314.	1868.
2168.	62.	2496.	578.	1243.	1798.
200.	2872.	2771.	1689.	125.	2634.
1109.	1565.	2757.	1156.	2408.	2356.
2212.	1064.	727.	750.	2244.	1086.
1822.	2532.	2638.	2030.	1854.	256.
1379.	34.	685.	2517.	2564.	2942.
509.	1215.	429.	2959.	1140.	1031.
1746.	2123.	1066.	369.	1726.	2752.
1112.	1631.	1025.	2534.	1281.	2177.
1003.	1632.	2547.	1117.	2462.	2413.
2594.	2064.	1789.	1778.	1691.	1819.
2067.	1670.	1633.	2601.	2159.	700.
1384.	2458.	157.	2957.	1296.	589.
2869.	1797.	2974.	1139.	2636.	704.
1214.	2769.	120.	408.	2727.	292.
2371.	2941.	729.	2421.	2483.	1046.
2225.	2504.	911.	2490.	2891.	228.
2167.	1672.	1821.	1053.	204.	2130.
821.	2864.	1728.	2667.	1780.	383.
2975.	209.	1393.	1668.	1586.	142.
1176.	144.	1192.	943.	2867.	2204.
2709.	1602.	2524.	387.	1604.	1491.
2291.	1957.	905.	2721.	1352.	1426.
980.	231.	2955.	2227.	1593.	337.
2245.	2609.	1969.	498.	2787.	611.
2775.	334.	2554.	2893.	1562.	2950.
1828.	2143.	838.	2824.	2343.	2448.
290.	446.	2774.	387.	500.	497.

(1) [Bleich-Anzeige.] Th. H. Dittler besorgt auch dieses Jahr Leinwand, Faden und Garn zur Bleiche des Herrn Peter Montfort in Zell im Wiesenthal, und verspricht pünktliche Absendung der Bleichgegenstände.

(1) [Anzeige.] Rechte Potsdamer Dampf-Chokolade und neue Cacao-Fabrikate von Herren J. F. Niethe und Birkner in Nürnberg sind mir zum Commissions-Verkauf gekommen, und werden solche pfundweise zum Fabrikpreis abgegeben; ausführliche Preislisten stehen auf Verlangen Jedermann unentgeltlich zu Diensten.

Th. H. Dittler.

[Scheer-Maschinen zu verkaufen.] Mehrere ganz vollständige Tuchscheer-Maschinentische sammt Scheeren und nöthigem Triebwerk, im besten und brauchbarsten Zustande, sind um sehr billigen Preis käuflich zu haben, und in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen, bei wem.

(3) [Glaubersalz-Fütterung.] Das zur Viehfütterung so bewährte Glaubersalz ist stets das Pfund zu 6 fr., der Achtels-Centner à fl. 1. der ganze Centner und darüber à fl. 6. 40 fr. in der chemischen Fabrik von Joh. A. Bendtner in Pforzheim zu haben; wer zur Uebernahme von Originalfässer von 10 Centner Lust trägt, genießt noch Vorzugspreise, über die man sich verständigen wird.

[Wohnung.] Jakob Haug hat eine Wohnung für eine kleine Haushaltung neben Bierbrauer Müller zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann.

[Wohnung.] Bei Stadtprocurator Strässer in der untern Leopold-Vorstadt ist eine Wohnung zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann.

[Scheuer zu vermieten.] Eine geräumige Scheuer in der oberen Leopold-Vorstadt ist zu vermieten von

Staiger, zum Schiff.

Rubische Stammholz = Berechnung von

C. F. P a h l,

Großherzogl. Bad. Revierförster in Deilheim,

hat so eben J. M. Rag Wittve in Pforzheim erhalten und gibt dieselbe zu 40 fr. ab, worauf sie die Herren Holzhändler, Zimmerleute und Handwerker aufmerksam zu machen sich erlaubt, indem sie auf die Versicherung des Verfassers für die mathematische unfehlbare Berechnung garantirt.

Alle sowohl in diesen, als in andern Blättern angezeigten Bücher besorgt zu den angeführten Preisen und ohne Portoberechnung

J. M. Rag Wittve.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Niehler.

Verleger und Drucker: E. J. Katz.